

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

der

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

für den Entwurf der Ergänzungssatzung „Haibach NORD“

Der Marktgemeinderat hat seiner Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Haibach NORD“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung, mit den erforderlichen Flächen zur Eingrünung, umfasst eine Teilfläche des Grundstückes nördlich des Anwesen Haibach 61 mit einer Größe von 3.572m² und soll in den in Zusammenhang bebauten Ortsteil Haibach mit einbezogen werden. Die Lage des Planbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



In seiner Sitzung vom 18.11.2025 hat der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss des Marktes Schönberg den Entwurf der Ergänzungssatzung „Haibach Nord“ Planstand vom 10.10.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2



BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungsatzung „Haibach NORD“ liegt zusammen mit der Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/I. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 18.12.2025 bis 30.01.2025

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> Markt Schönberg -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 16.Dezember 2025

MARKT SCHÖNBERG


Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:

Abgenommen am: